

Thorner Zeitung



Mr. 81.

Freitag, den 6. April

1900.

Mordprozeß Gönczi.

Dienstag Vormittag begann vor dem Schwurgericht in Berlin der Proceß gegen das Ehepaar Gönczi, das, wie bekannt, der Ermordung der sogenannten „Gyps-Schulzen“ und ihrer Tochter beschuldigt ist. Der Mord wurde bekannt am 23. August 1897. Frau Schulze war 71 Jahre alt, seit dem Jahre 1892 verwitwet, und wohnte mit ihrer 51jährigen Tochter ohne jede Bedienung im zweiten Stock des ihr gehörigen Hauses Königgräberstraße 35. Der verstorbene Ehemann der alten Frau hatte in Spremberg große Gypsbrüche besessen und seiner Frau und Tochter ein großes Vermögen hinterlassen, zu welchem außer dem genannten Hause noch ein solches in der Breslauer Allee gehörte. Die beiden Frauen waren geizig und weibliche Sonderlinge, sie lebten wie die Einsiedler, und außer der Zeitungsfrau, der Aufwärterin und dem Kohlenmanne betrat kein Fremdling ihre Wohnung. Der Schuhwaarenhändler Josef Gönczi hatte einen im Erdgeschoß des Schulze'schen Hauses belegenen Laden und ein unter demselben gelegenes Kellerzimmer gemietet. Die beiden Frauen waren seit dem 14. August wie verschwunden, seit dem 17. auch Gönczi. Die Hausbewohner schöpften endlich Verdacht, und nun wurde eine polizeiliche Durchsuchung des ganzen Gebäudes vorgenommen. Als der Keller durch einen Schloffer geöffnet worden war, fand man in dem Vorderzimmer dort hineingeworfenen Sand aufgehäuft vor. Die Kriminalpolizei ließ den Sand absaugen, und man stieß alsbald auf zwei Kisten, in denen die Leichen der beiden Frauen, in schwarzes Wachs Tuch eingewickelt, vorgefunden wurden. Beiden waren die Schädel eingeschlagen, der alten Frau auch noch der Unterkiefer zertrümmert, beide Leichen waren mit Blut besudelt. Blutspuren deuteten darauf hin, daß der Mord in dem Gönczi'schen Laden vollführt worden war. Daß Gönczi die That vollbracht haben müsse, war sofort Jedermann klar. Man suchte ihn überall, aber vergeblich. Erst im August v. J. gelang es, seiner in Rio de Janeiro habhaft zu werden und ihn nach Berlin zu bringen. Beide Angeklagten leugnen jede Schuld an der schaurigen That. Zum Proceß sind ungefähr 70 Zeugen und mehrere Sachverständige geladen.

Ueber die Dienstag-Verhandlung wird berichtet: Der Gerichtssaal war bedeckt mit kleineren und größeren Pappschachteln, vor dem Tisch sah man einen Theil des Gönczi'schen Habentisches, ferner die in Sackleinwand eingewickelten Kisten, in denen die Leichen der Frau Schulze und ihrer Stieftochter Clara vorgefunden worden sind, ein Stück Läuferstoff etc. Von den Angeklagten wird zunächst Frau Gönczi durch einen Schutzmann in den Saal geleitet. Sie ist eine stark abgemagerte, blaße Frau mit einem Kropfhals, deren Kopf fast beständig durch nervöse Zuckungen in Bewegung ist. Sie ist offenbar in großer Erregung, sodaß ihr wiederholt Hoffmannstropfen gereicht werden müssen. Der Angeklagte Gönczi betritt höchst unbefangen den Anklageraum; er ist ein schwächlicher Mann mit wohlgepflegtem grauem Vollbart und Haupthaar. Er erscheint in schwarzem Gehrock und blickt ohne ein Zeichen von Erregung im Saale umher. Den Vorsitz im Gerichtshofe führt Landgerichts-Direktor Guth, die Anklage vertritt Staatsanwaltschaftsrath Nafschke unter Assistenz eines Referendars, Gönczi wird vom H.-A. Dr. Perbert Fränkel, Frau Gönczi durch Justizrath Grabower vertreten. Als beim Aufruf der Zeugen der Untersuchungsrichter Landgerichts Rath Herr den Saal betritt, macht ihm Gönczi eine Verbeugung. Als Sachverständige wohnen Sanitätsrath Dr. Mittenzweig, Dr. Schulz, Gerichtschreiber Dr. Jeleich und der Schreibschaffverhändige Sekretär Altrichter und Bauinspektor Schliepmann der Verhandlung bei. Da die letztere mehrere Tage dauern wird, werden zwei Ersatzgeschworene aus-gelost. Landgerichtspräsident Braun wohnt der Verhandlung bei.

Der Angeklagte Gönczi, Schuhmacher und Schuhwaarenhändler, giebt auf Verfragen an, daß er mit Vornamen Josef heiße und am 2. Juni 1852 in Maros-Basarhely zu Deutsch-Flug-Stadt, im Siebenbürgen, geboren sei. Ob seine Eltern noch leben, weiß er nicht. Er ist im März 1881 wegen Desertion, Diebstahls, Betruges, Vergehens gegen die Sicherheit des Eigentums und Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit mit 4 Jahren schweren Kerkers bestraft worden. Dann kam er nach Wien. Er soll auch in Pest einmal wegen Betruges zu 8 Monaten Gefängnis verurtheilt worden sein, bestreitet dies aber. In Wien ist er zwei Jahre gewesen und 1892 nach Berlin gekommen. Im Jahre 1891 verheiratete er sich mit seiner Ehefrau, die ihm nach seiner Behauptung 1500 Mk. mit in die Ehe brachte. — Die An-

geklagte Frau Gönczi heißt mit Vornamen Anna und ist eine geborene Sattler. Sie ist am 20. Januar 1849 in Bindorf, Landgerichtsbezirk Pössa, geboren, katholischer Religion und unbefragt.

Der Vorsitzende befragt zunächst Frau Gönczi: Was wissen Sie von dem Morde? Sind Sie daran betheilt? — Angekl.: Nein. — Präsi.: Wann erfuhren Sie, daß Ihr Mann im Hause Königgräberstraße 35 einen Laden einrichten wollte? — Angekl.: Erst wenige Tage, bevor er mir den Laden zeigte. — Präsi.: Wann sagte Ihnen Ihr Mann, daß er den zweiten Laden gemietet hat? — Angekl.: Am Montag bevor wir abreisten. — Präsi.: Gingen Sie an diesem Morgen nicht zusammen nach der Königgräberstr. Weil Ihr Mann Ihnen den Laden zeigen wollte? — Angekl.: Jawohl. Wir gingen zusammen nach der Königgräberstraße. Mein Mann hatte den Schlüssel zum Laden. Neben dem Laden befand sich ein Hinterzimmer; von der Hinterstube führte eine Treppe direkt nach dem Keller. — Präsi.: War das Hinterzimmer völlig leer? — Angekl.: Nein, es standen zwei große Kisten darin. Mein Mann sagte, die Kisten gehörten der Frau Schulze, die ihm die Kisten zur Aufbewahrung gegeben habe. In der einen sei Bettzeug, in der anderen Kochgeschirr. — Präsi.: Hat Ihnen Ihr Mann am Sonntag schon Brauhaus-Obligationen gezeigt? — Angekl.: Ja. Er sagte, er habe sie von Frau Schulze erhalten. — Präsi.: Haben Sie später nicht noch mehrere Papiere bei ihm gesehen? — Angekl.: Jawohl, Mexikaner, doch hat er mir nicht gesagt, wo er diese her hat. — Präsi.: Hat er Ihnen nicht auch Ringe und eine Granatbroche mitgebracht? — Angekl.: Jawohl. Er hat gesagt, er habe die Gegenstände von dem Schuhwaarenhändler Schmidt erhalten. Einen Ring habe ich dem Dienstmädchen Kafalski geschenkt. — Präsi.: Am Mittwoch ist dann Ihr Mann nicht zu Hause gewesen. Hat er Ihnen nicht gesagt, als er nach Hause kam, daß er in Hannover gewesen sei oder dergl.? — Angekl.: Nein, er sah sehr blaß aus, und als ich ihn fragte, ob ihm etwas passiert sei, hat er nichts weiter geantwortet. — Präsi.: Was ist am nächsten Tage passiert? — Angekl.: Mein Mann sagte mir, wir müßten rasch abreisen. Auf meine Frage warum, antwortete er: weil die beiden Frauen umgebracht haben. — Präsi.: Na, fiel Ihnen diese Mitteilung denn gar nicht auf? — Angeklagte: Aber ich dachte doch nichts Schlechtes von meinem Manne. Ich packte nur einige Kleider zusammen und die ganze Vorbereitung dauerte keine ¼ Stunden.

Weiter ergibt sich aus der Vernehmung der Angeklagten, daß sie nach der Mitteilung ihres Mannes sich nach Brüssel wenden wollten. Sie seien in Begleitung der Kafalski mit 2 Droschken abgefahren. Ihr Mann hat die Ordre nach dem Schlesischen Bahnhof gegeben, er ließ aber unterwegs die Droschken halten, stieg aus und ging in ein Haus, angeblich, um sich von dort Geld zu holen. Als er wiederkam, beorderte er den Droschkenkutscher nach dem Friedrichstraße-Bahnhof. Dort warteten sie im Wartesaal zweiter Klasse und bestiegen dann einen Zug, an welchem „P o s e n - Z n t e r b u r g“ stand. Sie sind zunächst nach Frankfurt a. D. gefahren, haben dort die Nacht auf dem Bahnhof zugebracht und sind Freitag in Brüssel eingetroffen. Dort haben sie sich bis Ende September aufgehalten und sind weiter nach Antwerpen und von dort nach Brasilien gegangen. — Präsi.: Hat Ihr Mann Wertpapiere oder Schmuckstücke gehabt? — Angekl.: Ich habe nur die Mexikaner gesehen und außerdem eine Kette von Schmuckstücken, die er, wie er sagte, in dem Schlafzimmer der Frau Schulze aus einem Kästchen genommen hatte. — Präsi.: Wann wollen Sie denn überhaupt zuerst von dem Morde erfahren haben? — Angekl.: Erst in Brüssel, als wir in einem Café saßen, hat mein Mann aus der Zeitung den Mord vorgelesen. — Präsi.: Vermutheten Sie denn da nicht, daß Ihr Mann der Mörder sei? — Angekl.: Er hat's mir nie zugestanden; er sagte bloß, der Gastwirt Schulz werde schon wissen, wer es gemacht hat. — Präsi.: Am Tage Ihrer Abreise haben Sie ein Telegramm aus Hannover erhalten, Inhalts dessen Frau Schulze meldete, sie sei mit ihrer Tochter auf dem Wege nach Paris und lasse die Hausbewohner grüßen. Die Angeklagte bestätigt dies. Ihr Mann habe ihr gesagt, es werde ein Telegramm eintreffen. — Präsi.: Ist Ihnen nicht bekannt gewesen, daß Ihr Mann mit der Kafalski, nicht Granalski, ein intimes Verhältnis hatte? — Angekl.: Davon habe ich erst in der Untersuchung etwas erfahren. Hätte ich es gewußt, dann hätte ich die Person nicht im Hause behalten. — Präsi.: Kennen Sie einen gewissen Löwy? — Angekl.: Nein, mein Mann hat mir nur erzählt, daß ein Herr Löwy mit Fräulein Schulze etwas vorgehabt

habe. — Angekl. Gönczi: Ich will nur bemerken, daß meine Frau einmal den Herrn Löwy gesehen haben muß, als derselbe einmal bei mir im Laden war. Sie fragte mich nach seinem Fortgange, wer es gewesen sei. — Angekl. Gönczi: Ich entfinne mich nicht. — Damit ist die Vernehmung der Ehefrau Gönczi vorläufig beendet.

Präsi.: Setzt zu Ihnen, Angekl. Gönczi. Wann haben Sie den Laden in der Königgräberstraße gemietet? — Angekl.: Am 28. Juni. — Präsi.: Mit wem haben Sie den Vertrag abgeschlossen? — Angekl.: Mit Voewy zusammen. — Präsi.: Merkwürdig, Niemand hat ihn je gesehen. — Der Angeklagte, der auf alle Fragen des Vorsitzenden sehr schlagfertig und in österreichischem Jargon antwortet und alle seine Sätze mit „Vitt' schön“ beginnt, sagt des Weiteren aus: Er habe mit Fräulein Clara Schulze über die Vermietung eines Ladens verhandelt, und da habe diese ihm zu verstehen gegeben, daß es ihr lieb sein würde, wenn er mit einem gleichfalls anwesenden Herrn Löwy, der früher Schuhwaarenhändler gewesen und jetzt Weinhändler sei, zusammengehen und einen Laden gemeinschaftlich miethen würde. — Präsi.: Bis dahin hatten Sie den Löwy überhaupt nicht gekannt? — Angekl.: Nein. — Präsi.: Welches Interesse hatte denn die unerehelichte Schulze daran, daß Sie mit dem Löwy zusammengehen sollten? — Angekl.: Frä. Clara hatte ein geheimes Liebesverhältnis mit Löwy, welches die Mutter nicht leiden wollte, und sie wollte gern Gelegenheit haben, mit ihrem Liebhaber in dem unter dem Laden gelegenen Kellerzimmer zusammen zu kommen. — Präsi.: Die Clara Schulze war 56½ Jahre alt, sie soll nervöses Gesichtszucken und Speichelfluß gehabt haben, und da soll sie ein solches geheimes Liebesverhältnis gehabt haben? — Angekl.: Jawohl, es bestand schon, wie sie sagte 7 oder 17 Jahre. — Der Angeklagte erzählt weiter-ausführlich weilschweifig und mit erstaunlicher Jangensfertigkeit, daß er sich schließlich dazu verstanden habe, mit Löwy zusammen unter der Firma Löwy & Co. ein gemeinschaftliches Geschäft zu eröffnen. Er habe alsdann den Schankwirth Hinz aufgesucht und ihm gesagt, daß er mit Löwy den Laden zusammen gemietet habe. Hinz habe gesagt: „Setzt ist die alte Hexe geprellt, jetzt ist der Herr Liebhaber glücklich im Hause drin!“ — Präsi.: Es ist nur merkwürdig, daß von dem angeblichen Voewy keine Spur zu entdecken ist, Wie hieß denn der Löwy mit Vornamen? — Angekl.: Johann. — Präsi.: Wo wohnte er denn? — Angekl.: Auf einer Vistenstraße, die ich von ihm hatte, stand: Brüssel, Boulevard Nr. 2. — Präsi.: Sie waren doch nun in Brüssel, haben Sie ihn denn dort aufgesucht? — Angekl.: Nein, ich hatte ja keine Veranlassung dazu. — Präsi.: Das Merkwürdige ist nur, daß eine Bezeichnung „Brüssel, Boulevard 2“ etwa ebenso ist, als wenn man sagen wollte: „Berlin, Platz 2“. Die Hauptsache, die Bezeichnung des Platzes selbst. Im Hause Königgräberstraße 35 hat auch kein Mensch irgend etwas von Löwy gesehen. Wenn einer dort wohnt und nach Ihrer Behauptung auch in dem Kellerzimmer schläft, so muß er doch auch essen gehen, und man müßte doch auch sonst von seiner Existenz etwas wahrnehmen. — Angekl.: Die Zeugen Hinz und Adernann kennen ihn ganz genau, und wenn sie es bestritten, dann verlegen sie ihn. — Bei der Darstellung der weiteren Ereignisse bis zum Mordtage macht der Angeklagte viel Angaben, die mit seinen früheren Bekundungen und auch mit denen seiner Frau vielfach im Widerspruch stehen oder ganz etwas Neues enthalten. Sein Erzählertalent ist so groß, daß selbst seine Frau davon überrascht ist, sodaß diese wiederholt mit dem Ausdruck des Erstaunens zu ihm hinblickt. Sein Redestrom ist so gewaltig, daß der Vorsitzende wiederholt ihn energisch in seine Grenzen zurückweisen muß. U. A. erzählt er: Die beiden Kisten, die er in den Keller geschafft habe, seien Kisten mit Wein gewesen, die für Löwy angekommen gewesen seien. Ebenso seien andere Kisten mit Wein mehrere Male für Löwy angekommen. Soweit aus den mit rasender Schnelligkeit gegebenen Darstellungen des Angeklagten zu verstehen ist, sucht er alle ihn etwa belastenden Momente an den Tagen vor und nach dem Morde als durchaus harmlose hinzustellen.

(Fortsetzung im Ersten Blatt.)

Ein Sonntag im Burenlande.

Ein Friedensbild aus dem Transvaal.

Von August Hertinger.

(Nachdruck verboten.)

Es ist Sonnabend im Burenlande, der Tag vor dem Gottesdienstage. Am Vormittag wird die Feldarbeit, wenn welche da ist, so schnell wie möglich beendigt. In der Zeit nach der eingebrachten

Ernte, unserem Spätherbst und Winter im agrikulturellen Sinne zu vergleichen, giebt es natürlich keine große Feldarbeit mehr und so wird der ganze Sonnabend zur Vorbereitung auf den Sonntag oder, wenn man will, den Feiertag benutzt. Diese Vorbereitung besteht durchaus nicht in „Fasten und Leiblichbereiten“; weit entfernt davon: man ist und trinkt wie gewöhnlich, nur daß man Pferd, Fuhrwerk und — last not least — die Toilette in Ordnung bringt. Sind die Pferde gefüttert, die Achsen der großen sogenannten „cape-carts“ geschmurt, die Feldbücher darüber gespannt und die nöthige Fourage für die Zugthiere (oft Ochsen) und die Insassen an geeignetem Platz, meistens unter den Sitzen und am Hintertheil des Wagens, verstaubt und die Frau und die Kinder in ihrer Sonntagstoilette, so giebt der „voerman“ oder Kutscher, meistens das Haupt der zahlreichen Familie selbst, das Signal zum Aufsteigen und ein: „Voruit Koetsier!“ (Fahr' zu, Kutscher) ist die Antwort. Den Säumenden wird ein lautes: „maak voert!“ (Beißt Euch) zugerufen, gefolgt von einem flüchtigen Knallen mit der Riesenpeitsche, die ein gewöhnliches Menschenkind nur mit beiden Händen regieren könnte, und die Abfahrt geht von Statten.

Von allen Seiten aus der Nachbarschaft strömen so die cape-carts nach dem nächsten Städtchen, welches im Laufe des Tages durch die immer zahlreicher eintreffenden Fuhrwerke aus seiner sonnenverbrühten Schläfrigkeit gerüttelt und, so zu sagen, auf die Beine gebracht wird. Je näher man dem Städtchen kommt, desto höher schlagen die Herzen, nicht aus Hunger nach dem Worte Gottes, sondern aus dem auch bei den Deutschen zu Lande herrschenden Erbe des Sich-gegenseitigauspfechens, des Einkaufens in den Läden, des Klatsches, des Beobachtens der neuen Kleider an den Bekannten, des Sichbestaunens-Kniffen-wollens — kurz der Befriedigung im Ganzen zwar harmlos aber doch weltlichen Genußes, zu welchem gemeinames Kaffeetrinken und Tabakrauchen natürlich in erster Reihe gehören.

Da manchen Buren die Rückkehr am Sonntag Nachmittag wegen der Entfernung ihrer Farmen nicht möglich ist, so haben sich die Begüterten unter ihnen im Städtchen selbst ein Absteigequartier, bestehend aus einem Behmhauschen mit Wellblechdach, hergestelt, in welchem Mann und Frau mit Kind und Kegel und den obligaten Koffern in zwei, selten drei Räumen hausen und übernachten. Die Aermere müssen mit einem Zelte neben ihrem Wagen oder mit einem Obdach auf demselben vorlieb nehmen. Der Nachmittag und der Abend oft bis über 10 Uhr hinaus wird zu den oben erwähnten Zwecken geselligen Genußes oder merkantiler Transaktion benutzt. Zu letzterem Zwecke haben die Ladenbesitzer ihre besten Waaren ausgestellt und ihre Buben und Lokale nach Sonnenuntergang hell erleuchtet. Zimmer dichter wird in dem einen oder anderen dieser Läden — hauptsächlich den Schnittwaarenkrämereien — das Gedränge der „vrouws“ mit ihren heirathsfähigen Töchtern und den Verwandten zumißt weiblichen Geschlechts, welche je nach Bedarf oder Eitelkeit kleinere oder größere Einkäufe an Stoffen machen. Die neueste „Cape-town-fashion“ wird berücksichtigt und manche dralle Burenmaid oder „boerenmeitje“ wird ausstaffirt, daß es eine Art hat. Die Männer erleben indessen ihre Geschäfte, rauchen ganze Wetterwolken zusammen, schimpfen auf die die „rooineks“ (Rothhäufe) oder Engländer, und wenn dann der Mond höher und höher steigt und die Schläfrigkeit beider Geschlechter dem Treiben ein Ende macht, wird allseitig zur Nachtruhe gegangen. Dann hört man aus den „stoeps“ oder Veranden und den zusammengefahrenen Wagenzeten den schleppenden eintönigen Gesang der Hymnen und — dann schnarcht man dem Tag des Herrn entgegen.

Das ist die Vorbereitung zum Gottesdienste, und wenn dann die Sonntagssonne über die Kopfes heraufsteigt und die Fliegen an die Arbeit gehen, die Schläfer zu wecken, wird es allgemach lebendig in den stoeps und Wagen, und man scheidet sich zum Kirchgang an.

Lange vor Beginn des ersten Gottesdienstes — es finden ihrer im Ganzen drei statt — bevölkern sich die Straßen und Wege des Städtchens mit den im Sonntagstaat prangenden meitjes, welche, zu zwei oder drei, angethan und „made up“ mit ihren feinsten Kleidungsstücken, schwabend und tichernd (wohl auch nach den „neefs“ oder „Bettlern“ Ausschau haltend) herauf und herum und schließlich nach der „Kerk“ promentren. Von welcherlei Art die Zusammenstellung dieser Mädchenkostüme sind, kann sich der Leser eine Vorstellung machen, wenn wir ihm einige Andeutungen geben. Eine Boerenmeitje in kresschend hell kirchrothem Merino mit Aufschlägen von blaßblauem Satin wird als „chic“ bewundert und manches

„pas op!“ (Aufgepaßt!) flüstern sich die „neefs“ zu, wenn ein solches weitlebendes daherkommendes — denn zierlichen Gang sucht man fast immer vergeblich unter der jungen Mädchenwelt des Burenvolkes. Handfeste Formen sind die Charakteristika der Burenfrauen und eine plumpe Fettschicht die der meisten Frauen. Zwei Schwestern (zusters) traf ich, welche in graugrünem Merino mit hell-orangerfarbener Passiepoll und Besatz daherkam und hörte selbst von Burenfrauen manch erstauntes „grootte God“ wenn sie passierten. Die „neefs“ sehen aber in der Eigenart des Sonntagschmucks dem der „niechts“ (Nichten) nicht viel nach. In schwarzem Kammgarn gefleht, die großen Füße in riefigen, aus gelbem Sohlleder hergestellten „veldschoos“ (Feldschuhen) stehend, stehen sie in Gruppen umher und unterhalten sich, während die vaders und moeders vor ihren Wagen sitzen oder in ruhigen rocking chairs auf der Plattform ihrer stoeps sich schaukeln und mit wohlgefälligen Blicken dem Treiben des jungen Volkes zuschauen.

Nun beginnt das Geläute der Kirche. Es ist 9 Uhr und der erste der drei Gottesdienste beginnt um 1/2 10. Es ist Zeit, den Kirchgang anzutreten.

Die Kirche ist ein einfaches Ziegelgebäude mit Wellblech gedeckt. Die einzige Glocke hängt von einem Holzgestell neben dem Haupte herab. Innen sieht es sozusagen puritanisch nackt aus. Die mit Ralf geweißten Wände lassen den Raum größer erscheinen als er ist und die nackten Holzbänke geben ihm ein ärmliches, die Abwesenheit allen und jeden Schmucks auf dem einfachen Altar ein unendlich ödes Aussehen. Dieses gilt indessen nur von den Kirchen der rigorosen „doppers“; die zur sogenannten holländisch-reformierten Kirche gehörenden Buren denken in Beziehung auf Kirchenschmuck ein wenig liberaler und Blumensträuße auf dem Altar sind bei ihnen nichts Entheiligendes.

Was den eigentlichen Formalismus des Gottesdienstes selbst anbetrifft, so gestaltet sich derselbe im Ganzen etwa so. Beim Eintritt trennen sich die Geschlechter; die Männer und Knaben setzen sich auf die rechten, die Frauen und Mädchen auf die linken, durch einen Gang in der Mitte geschiedenen Sitzreihen und verharren in eindrucksvollem Schweigen. Der pastoor tritt vor den Altar und giebt die Nummer des Psalmes an. Die Männer erheben sich und singen in Unisono. Nach dem Gesang erheben sich die Frauen und sprechen stehend wie die Männer, die „geeloof-artikelen“ oder das Glaubensbekenntnis dem pastoor im Chöre nach. Dann folgt die Predigt, welche meist über eine Stunde dauert und — das muß man rühmend erwähnen — praktisch gehalten, den Leuten auch wirklich mundgerecht, d. h. begriffliche, eindringliche Seelennahrung bietet und mit ungeheiltem Andacht angehört wird. Nach der Predigt giebt der pastoor wieder einen Psalm aus, den die Kleinen stehend, die Frauen sitzend singen. Dann folgt das Vaterunser, welches Alle mitsprechen; dann der Segen und still und feierlich gestimmt verläßt die Versammlung das Gotteshaus. Dieser erste Gottesdienst hat bis ungefähr 1 Uhr gedauert. Der zweite findet dann nach inzwischen abgehaltener Mittagsmahlzeit, die von den Kaffeemägden aus den mitgebrachten Vorräten bereitet wurde, von 1/3 bis 4 Uhr und der dritte und letzte Abends von 1/8 bis 9 Uhr statt. Auf diese Weise ist es jedem Gliede der Gemeinde möglich, einem Gottesdienst beizuwohnen, obwohl der Raum nicht Alle auf einmal fassen würde. So etwas wie einen gemischten Kirchchor neben dem Gemeindegesang giebt es nicht, was dem Gottes-

dienst einen nicht wegzuleugnenden monotonen, traurigen, fast düstern Charakter verleiht.

Bei den „doppers“ oder extrem puritanisch Gesinnten ist der Gottesdienst noch einförmiger, weil sie auch keinen Gesang in ihren Kirchen dulden. Dort giebt es nur Gebet — Predigt — Vater Unser — Segen; das ist Alles. Auch unterscheiden sich die doppers äußerlich in der Kleidung von holländisch-reformierten. Die Frauen tragen bestimmte Kleidung, bestehend aus einfachem schwarzem Kleid und schwarzer Haube und gehen Alltags wie Sonntags in derselben Toilette. Als Gemeinde sind die doppers höchst bigott, ja geradezu vermurdert. Zeitung lesen ist ihnen Tod-sünde, Schreiben und Lesen zur Seligkeit nicht nötig, ihre einzige Lektüre, wenn sie nämlich doch lesen können, ist die Bibel, welche als Erbstück von den Vätern auf die Enkel vererbt wird und oft aus nichts weiter besteht, als aus einem schmierigen, beschmutzten Blätter, die vom huisvader an die des Lebens fündigen Familienglieder verteilt und nach der Lektüre in den Deckel zurückgesteckt werden. Gaffreundlichkeit gewähren sie den „Zergläubigen“ nur sehr ungern und nehmen für schlechte Kost und Unterkunft gut Bezahlung. Daß Jemand, der nicht doppert, nicht in den hemel kommt, sondern schlankweg zur hel fährt, ist ihnen Glaubensartikel.

Mittlerweile ist es Abend geworden, und unsere Burenfreunde liegen bei Mondaufgang in ihren stoeps und Zelten und Wagen und schnarchen, daß sich der Mond die Ohren zufällt.

Die Sonne des Montags erlöst den stillen Hüter der Nacht aus seiner Verdrängnis und rüttelt die Schlafenden durch den Fliegenrüssel wach. Man redt sich, gähnt, steht auf, wäscht sich am Ende, fängt die Pferde und Ochsen zusammen und spannt an, denn die Heimfahrt soll beginnen. Borekst werden die gemachten Einkäufe noch einmal übersehen und hier und da noch ein wenig fester in ihrer Lage verstaubt und mit wasserdichtem Zell bedeckt, wo sie etwa dem Regen ausgesetzt sein würden. Was von der Fourage für Mensch und Thier übrig geblieben, wird nicht fortgeworfen, sondern zusammengepackt und verpackt. Davon müssen Mensch und Thier bis zur Ankunft auf der heimathlichen Farm leben.

Ist Alles bereit, dann knallen die Peitschen und bald ist das Städtchen, das zwei Tage überflot von Leben und Treiben, leer und ausgebrannt und die meisten Läden schließen sich wieder. Dagegen wird's nun auf den Wegen lebendig und riesige Staubwolken erheben sich, aus welchen menschlich Gespräch und Geräusche ausgeht und schließlich auch Gestreite sich hindurchringt, um anzudeuten, daß unsre Burenfreunde auf der Heimreise sich befinden.

Während sie sich immer weiter vom Städtchen entfernen, sitzen die store-keeper vor ihren Läden und erzählen sich von den Geschäften, die sie gemacht haben, und dem neuesten Landklatsch, der ihnen zu Ohren gekommen ist.

So ungefähr gestaltet sich ein Sonntag mit Prolog und Epilog im Burenlande. Daß es in den großen Städten, wie Bloemfontein, Johannesburg, Pretoria u. s. w. auch ganz modern städtisch zugeht, brauche ich wohl nicht hinzuzufügen. Doch hat hier die alles nivellierende Macht des Völkerverkehrs es mit der Zeit dahin gebracht, daß die spezifischen Eigentümlichkeiten des eigentlichen Burengottesdienstes sich mehr und mehr verwachsen haben, und ich mußte, um ein wirkliches Charakterbild des Sonntags im Burenlande zu liefern, selbst-

redend aufs Land hinaus. Denn auch hier gilt der — allerdings aptirte — Vers:

Wer den Buren will verstehen,
Muß zu ihm aufs Land 'nauzgehn.

Vermischtes.

Intimes von Dhm Paul. Der Berichterstatter eines Pariser Blattes veröffentlicht ein Interview mit einem in London lebenden Buren, der mit Präsident Krüger lange Jahre hindurch sehr nahe verkehrt habe. „Ich habe niemals, so erzählt der Bure, in meinem Leben einen arbeitstüchtigeren Menschen gesehen. Ich glaube, wenn Krüger sich einmal in's Privatleben zurückziehen müßte, würde der Uebergang aus der intensiven Thätigkeit zur Ruhe seinen augenblicklichen Tod zur Folge haben. Arbeit ist Leben für ihn. Auf die Frage nach seiner Gesundheit, die jetzt durch den Tod Zouberts und die Gefangennahme Cronjes doppelte Bedeutung erlangt hat, antwortete der Bure: „Er ist die Gesundheit selbst. Nur von einem Leiden wird er heimgejocht, und das ist die Augenentzündung, die er sich durch sein übermäßiges Rauchen zuzieht. Niemand kann ihm darin Einhalt thun. Er raucht und raucht, und denkt fortwährend, während er raucht. Präsident Krüger hat eine Eigenthümlichkeit, und das ist die Furcht vor seiner Frau. Krüger ist ungewöhnlich sorglos in bezug auf seine Garderobe, und „Tante Krüger“ führt einen ständigen Kampf mit ihm, damit er am Tage 2 Hemden anzieht, eine absolut notwendige Forderung der Reinlichkeit, wegen des fortwährenden rothen Staubes in Pretoria. Trotzdem versucht Dhm Paul alle möglichen Mittel, um der Beharrlichkeit seiner Frau in der Angelegenheit dieses zweiten Hemdes zu entgehen. . . . Tante Krüger raucht nicht, aber sie nimmt Schnupftabak; das veranlaßt auch Dhm Paul zu einem Scherz. Dann und wann, wenn sie nicht hinsieht, und um sich an ihr wegen der Hemden zu rächen, läßt Dhm Paul die Schnupftabakdose in seine Tasche gleiten, dann beobachtet er sie mit innerem Vergnügen, wie sie Alles danach abjucht. Schließlich, wenn er denkt, daß er den Scherz weit genug getrieben hat, legt er die Dose ruhig auf den Tisch und sagt zu seiner Frau, daß sie anfangs altersschwach zu werden, und daß die Dose immer da gelegen habe. Wenn Präsident Krüger im Zorn seine Leute bestraft, so hat er eine eigene Art, sie zu kneten, bis sie grün und blau werden. So war er einmal ganz besonders erzürnt auf vier Burschen, die seine Pferde gestohlen hatten: „Warum stahlst Ihr meine Pferde?“ fragte er ärgerlich. „Weil sie sehr schlecht waren und wir dachten, Euer Gnaden eine Gelegenheit zu geben, sie durch bessere zu ersetzen,“ war die freimüthige Antwort. Sie belam den Pferdeboden aber schlecht, denn Krüger hat nur vier Finger an der rechten Hand, aber weiß sie zu brauchen! Die Geschichte, wie er den Daumen seiner rechten Hand verlor, ist ein Beweis für seine Selbstbeherrschung. Einmal als der Präsident schoß, entlud sich das Gewehr am Verschluß und nahm ihm die Hälfte seines Daumens. Anstatt zu klagen, oder irgend welchen Schmerz zu zeigen, zog Krüger in aller Ruhe sein Jagdmesser heraus, hieb den Daumen ganz ab und warf ihn so weit fort, wie er konnte.“

Modenheiten in London. Die Sympathie für Irland, die jetzt in London herrscht, hat auch einen Einfluß auf die Mode ausgeübt. Neben venezianischen Spitzen sind jetzt die irischen am beliebtesten, und Spitzenkleider und

Spitzenjäckchen sind mehr als je fashionable geworden. Ebenso beliebt sind Spitzen als Applikationen auf leichten Stoffen. Daneben machen sich in den „Gutmoden“ bedeutliche Aenderungen bemerkbar. Der Toque wird immer größer, und die Gefahr des „Wagenräderrutes“ ist wieder nahe. Die Hüte nehmen allmählich dieselbe Form an, die sie vor sechs Jahren hatten. Damals war der Hut so hoch, daß kleine Damen aussahen, als ob der Kopf der Mittelpunkt des Körpers wäre, wenn man nämlich von der Taille bis zur höchsten Feder des Kopfpubes empor sah. Bei den Besitzern der Droschken in London sind bereits Klagen eingelaufen, daß die Dächer der Gefährte zu niedrig sind, und die Insassen die Federn und Garnituren des Toques und Hüte beschädigen. Dabei werden diese „Wagenräder“ hinten auf dem Kopf getragen, anstatt die Sitze zu beschatten. Rosen aus seidenem Chiffon und farbiger Gaze von durchsichtigem Gewebe ersetzen die gewöhnlichen künstlichen Blumen. Die Lieblingsfarbe dieses Jahres wird Gelb sein. Stoffe in blaffen gelben Farbentönen sind sehr en vogue. Eine Gesellschaftstoilette aus gelbem Pelzjammt mit schwarzen Spitzenapplikationen und funkelndem Jet ist jetzt für eine vornehme Engländerin zu einem Hofe in Petersburg gearbeitet worden. Dazu gehört ein kleines Cape aus gelbem Pelzjammt mit Chiffourüchen in derselben Farbe und einem Kragen und Besatz vorn herunter aus dunkelstem Zobel.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Ämtliche Notirungen der Danziger Börse.

Mittwoch, den 4. April 1900.

Für Getreid., Hülsenfrüchte und Oelarten werden auf dem notierten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorel-Provision unanwendbar vom Käufer an den Verkäufer vergütet.
Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 734—793 Gr. 141 bis 153 M. bez.
inländisch bunt 721—766 Gr. 129—140 M. bez.
Roggen p. Tonne v. 1000 Kilogr. per 714 Gr. Normalgetr.
inländisch großkörnig 714—726 Gr. 133 M. bez.
transito großkörnig 714—734 Gr. 100 M.
Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 591—680 Gr. 117—128 M. bez.
Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch weiße 111 M. bez.
Bohnen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländische 122 M. bez.
Wicken per Tonne von 1400 Kilogramm
inländische 120 M. bez.
Säfer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 116—124 M. bez.
Rohle per 50 Kilo. Weizen 3,90—4,50 M. bez.
Roggen 4,30—4,40 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Rohruder per 50 Kilogr. Tendenz: stetig. Rendement 88%. Transportpreis ab Lager Neufahrwasser 10,10 M. incl. Sach Gd.

Der Börsen-Vorstand.

Ämtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 4. April 1900.

Weizen 136—147 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 124—130 M., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 116—120 M. — Braugerste 120—132 Mark, feinste, über Notiz.
Säfer 120—124 M.
Futtererbsen nominell ohne Preis. — Kohrerbsen 135—145 M.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Ausführung belasteter und unbelasteter wasserrechtlicher Konstruktionen aus unbrennlichen Baustoffen gewinnt in neuerer Zeit bei Hochwässern immer mehr an Ausdehnung. Im Hinblick auf die verschiedenartigen der Ausführungsweisen hat der Herr Regierungspräsident durch Verfügung vom 10. d. Vis. Nr. 1341, 2 bestimmt, daß im Regierungsbezirk Marienwerder die Herstellung derartiger wasserrechtlicher Konstruktionen unter folgenden Bedingungen zugelassen werden soll:

1. Den in den Paragraphen 2 der Bauordnungsbestimmungen für die Städte und das platte Land vorgeschriebenen Bauverordnungen sind die nachbenannten Nachweise beizufügen:

- a. eine revidierfähige, der jedesmal beauftragten Ausführungsweise entsprechende statische Berechnung,
- b. die Einzelzeichnungen der Konstruktion nebst den Berechnungen des Eigengewichts. In besonderen Fällen ist es zulässig, eine amtliche Bescheinigung über das Gewicht von 1 qm Deckenplatte ohne Auflast beizubringen,
- c. die Prüfungszeugnisse der königlichen mechanisch-technischen Versuchsanstalt in Charlottenburg über die Tragfähigkeit der Deckenkonstruktion,
- d. der Erlaß des königlichen Polizeipräsidenten in Berlin, durch welchen die Ausführung der fraglichen Konstruktion für Berlin genehmigt ist in beglaubigter Abschrift,
- e. ein Garantiechein des Bauausführenden für die richtige und sachgemäße Ausführung der Konstruktion;
2. für die Ermittlung des Eigengewichts der Deckenkonstruktionen gelten ebenso wie für die Wahl der zulässigen Inanspruchnahme der Baumaterialien die von der Bauabtheilung des Polizeipräsidenten zu Berlin erlassenen Vorschriften;
3. das Gleiche gilt von den Annahmen, welche für die Belastung der Deckenkonstruktionen durch Stülplast gemacht werden.

Thorn, den 30. März 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Pension

für junge Mädchen. Näheres in der Beilage dieser Zeitung.

Standesamt Woker.

Vom 29. März bis 5. April 1900 sind gemeldet:

Geburten

1. S. dem Arbeiter Alexander Kocieniewski.
2. S. dem Maurer Gustav Selting.
3. S. dem Maurer Johann Piechocki.
4. S. dem Maurer Franz Wamke.
5. S. unehelich.
6. S. dem Arbeiter Johann Lewandowski.
7. S. dem Eigentümer Theodor Harbath.
8. S. dem Arbeiter Andreas Buchholz.
9. T. dem Arbeiter Otto Kopp-Rubinkowo.
10. T. dem Arbeiter Joseph Winarski-Gut Weichhof.
11. T. dem Arbeiter Joseph Kaminski.
12. T. unehelich.
13. T. dem Bahnarbeiter Ignaz Kocieniewski.
14. T. dem Klempner Theodor Glinka.
15. S. unehelich.
16. S. dem Arbeiter Andreas Bylinski.
17. S. dem Arbeiter Johann Großmann.

Storbefälle

1. Paul Bierzowski, 2 1/2 J.
2. Sophia Gorecki, 1 J.
3. Elisabeth Dybowski, 3 J.
4. Todtgeburt.
5. Maximilian Wamke, 6 Tg.
6. Stanislaus Skarupinski, 2 1/4 J.
7. Fr. Emilie Riefeler geb. Janke, 45 J.
8. Bureau-Gehilfe Heinrich Holzmann, 39 J.
9. Leopoldia Framinski, 13 Tage.
10. Marianna Zurawski, 5 M.

Aufgebote

Keine.

Geschließungen

Keine.

Für Feinschmecker.

Wer noch Werth auf den guten garantiert reinen Harzkäse, Butter, Käse, Milch, Rahm, etc. legt, kaufe Fabrikate von W. Rienacker, Güntersberge i. Harz. Postc. 100 Stück Mk 3,25 franco Nachnahme.

Renov. H. Wohn., 2 Zimm., helle Küche all. Zub., das. 1 Zim. u. Väterstr. 3.



Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres

Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin

Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin Cream

und weise Nachahmungen zurück.

Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

Bekanntmachung.

Nachstehender Gemeindevorstand:
Zur Dedung der nach Tit. VI Hof 1a und d der Ausgabe des Kammerer-Erats für 1900/1901 erforderlichen Straßenreinigungskosten werden gemäß des Straßenreinigungstatuts vom 8.—14. November 1894 von den Anliegern der röhlich gereinigten Straßen und Plätze 12%, und von den Anliegern der zwei Mal wöchentlich gereinigten Straßen 8% Zuschläge zu Gebäudeträger, d. h. in gleicher Höhe wie bisher erhoben.

Diese Zuschläge werden als „Beit äge“ im Sinne des § 9 des Komm. Abf. Ges. nach dem anliegenden Verteilungsplan erhoben — wird hierdurch mit dem Bemerkten betont gemacht, daß der Verteilungsplan nebst Kosten nachweislich in unserer Kammerer-Rechnung (Steuerliste), Rathaus 1. Treppen während der Zeit vom 31. März bis 7. April d. J. zu Einsicht offen ausliegt und daß Einwendungen gegen diesen Beschluß bis zum 7. Mai d. J. bei dem Magistrat einzubringen sind.
Thorn, den 29. März 1900.

Der Magistrat.

Feinste Tafel-Butter

der Mosterei Leibitz, täglich frisch empfindlich

Carl Sakriss, Schuhmacherstr. 26.

Verein

zur Unterstützung durch Arbeit.

Verkaufsort: Schillerstraße 4.

Reiche Auswahl an Schürzen, Strümpfen, Hemden, Jacken, Beinkleidern, Schenkerstücken, Häfelarbeiten u. s. w. vorräthig. Bestellungen auf Leibwäsche, Häfel, Strickarbeiten und dergl. werden gewissenhaft und schnell ausgeführt.

Der Vorstand.

Blendend weiß werden Gipsfiguren mit unserem Gipsfiguren-Anstrich. Flasche und Zubehör 50 Pfg. Anders & Co.

Herrigastl. Wohnung,

6 Zimmer nebst Zubehör ev. auch Pferdebestall, Erdgesch., Bachstraße 17, ist von sofort oder später zu vermieten.

Soppart, Bachstraße 17.

SAMTICHE SORTEN VON SAMEN BESTE U. ZUVERLÄSSIGSTE
SAMEN-CULTUREN U. SAMEN-LAGER
B. HOZAKOWSKI
THORN BRÜCKENSTR.
PREISLISTEN FRANCO

Gin Laden,

passend für jedes Geschäft, ist vom 1. April oder von sofort zu vermieten.

W. Groholski, Coppernitschstr. 22.